

## 1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

**Gesellenprüfung im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf  
Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker/ Rollladen- und  
Sonnenschutzmechatronikerin**

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (..)

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus

## 3. PROFIL DER BERUFLICHEN HANDLUNGSFÄHIGKEIT

- Selbständiges und kundenorientiertes Durchführen der Arbeiten auf der Grundlage von Arbeitsaufträgen oder Plänen allein und im Team und Koordinieren mit anderen Gewerken
- Planen und Dokumentieren der Arbeit, Festlegen von Arbeitsschritten, benötigten Materialien und Halbzeugen
- Erfassen von Mengen- und Zeitaufwand
- Berechnen der erbrachten Leistungen und Ergreifen von Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie zum Umweltschutz am Arbeitsplatz
- Führen von Gesprächen mit Kunden und Übergeben der Arbeit an den Kunden
- Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen
- Herstellen von Rollpanzern, Behängen und Ladenflügeln
- Herstellen und Montieren von Rollabschlüssen und Rolltoren sowie Rollladen- und Fensterkombinationen
- Montieren von nicht rollbaren Abschlüssen
- Einbauen von Antrieben und Montieren von Steuerungskomponenten und -anlagen
- Durchführen von Funktionsprüfungen sowie Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten, Durchführen von Sicherheits- und Einbruchschutzmaßnahmen bei Herstellung und Montage
- Nehmen von Aufmaßen
- Erstellen von Arbeitsunterlagen und Anwenden von technischen Unterlagen
- Einrichten, Sichern und Räumen von Arbeitsplätzen
- Auf- und Abbauen von Arbeitsgerüsten und Einsetzen von Transportgeräten
- Be- und Verarbeiten von Werk- und Hilfsstoffen sowie Halbzeugen
- Handhaben von Werkzeugen und Bedienen und Instandhalten von Geräten, Maschinen und technischen Anlagen

## 4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker/innen arbeiten vor allem in Fachbetrieben des Rollladen- und Jalousiebauerhandwerks oder in Betrieben im Bereich der Bauinstallation, die neben Fenstern und Türen auch Sonnenschutzeinrichtungen einbauen. Darüber hinaus finden sie Beschäftigungsmöglichkeiten bei Herstellern von Metall-, Holz- oder Kunststoffrollläden oder -toren.

### (\*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10 Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: [www.cedefop.eu.int/transparency](http://www.cedefop.eu.int/transparency)

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b>  Handwerkskammer	<b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b>  Handwerkskammer
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  ISCED 3B	<b>Bewertungsskala / Bestehensregeln</b>  100-92 Punkte = 1 = sehr gut 91 - 81 Punkte = 2 = gut 80 - 67 Punkte = 3 = befriedigend 66 - 50 Punkte = 4 = ausreichend 49 - 30 Punkte = 5 = mangelhaft 29 - 0 Punkte = 6 = ungenügend  Zum Bestehen der Prüfung sind insgesamt mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) erforderlich.
<b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b>  Rollladen- und Sonnenschutzmeister/-in	<b>Internationale Abkommen</b>  Auf dem Gebiet der beruflichen Bildung bestehen auf der Basis bilateraler Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich sowie Österreich Gemeinsame Erklärungen über die Vergleichbarkeit von Abschlüssen in den jeweiligen Berufsbildungssystemen.
<b>Rechtsgrundlage</b> Verordnung über die Berufsausbildung zum Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker/ zur Rollladen- und Sonnenschutzmechatronikerin vom 23.06.2004 (BGBl. I S. 1334) sowie Rahmenlehrplan für die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 30.04.2004), (BAnz. Nr 232a vom 07.12.2004)	

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Abschlussprüfung bei der zuständigen Stelle:

1. nach Absolvieren einer dualen Ausbildung in Betrieb und Schule (Regelfall)
2. nach beruflicher Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf
3. durch Externenprüfung für Berufstätige ohne Berufsausbildung oder Personen, die in berufsbildenden Schulen oder sonstigen Berufsbildungseinrichtungen ausgebildet worden sind

### Zusätzliche Informationen

**Zugang:** Zugangsberechtigungen sind gesetzlich nicht geregelt; in der Regel nach Erfüllung der allgemein bildenden Schule (neun bzw. zehn Jahre).

**Ausbildungsdauer:** 3 Jahre.

#### Ausbildung im „Dualen System“:

Die in einem Ausbildungsberuf vermittelten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) orientieren sich an den für Arbeits- und Geschäftsprozessen typischen Anforderungen und bereiten auf eine konkrete Berufstätigkeit vor. Die **Ausbildung erfolgt in Betrieb und Schule:** Im Betrieb erwerben die Auszubildenden praxisbezogene Kompetenzen im realen Arbeitsumfeld. An einem bis zwei Tagen pro Woche absolvieren die Auszubildenden die Berufsschule, in der allgemeine und berufliche Lerninhalte verzahnt zum Ausbildungsberuf vermittelt werden.

**Weitere Informationen** finden Sie unter:

[www.berufenet.arbeitsagentur.de](http://www.berufenet.arbeitsagentur.de)

**Nationales Europass-Center**

[www.europass-info.de](http://www.europass-info.de)